

Lehrgebiet für Tierhaltung und Verhaltenskunde,
Wissenschaftszentrum Weihenstephan für Ernährung, Landnutzung und Umwelt,
Technische Universität München

ZUR TIERSCHUTZRELEVANZ DER DAUERHAFTEN ANBINDEHALTUNG VON PFERDEN

Margit H. Zeitler-Feicht, Stephanie Buschmann

1 Einleitung

Die dauerhafte Anbindehaltung von Pferden ist das traditionelle Haltungssystem vergangener Jahrhunderte. In der Praxis ist diese Haltungsform auch heute noch in regional unterschiedlicher Häufigkeit anzutreffen. Im Vergleich zu früher hat sich jedoch in den letzten Jahrzehnten der Typ und die Nutzung der Pferde geändert. Während ehemals der Kaltbluttyp dominierte und die Pferde täglich mehrstündig im Arbeitseinsatz waren, verbringen die heutigen Sport- und Freizeitpferde die meiste Zeit im Stall. Gemäß dieser Nutzung stehen sie auch im allgemeinen „höher im Blut“. Es stellt sich daher die Frage, ob diese Haltungsform heute noch trotz geänderter Bedingungen unter dem Aspekt des Tierschutzes vertretbar ist.

2 Material und Methodik

2.1 Ställe und Pferde

Die Untersuchungen wurden in 13 Ställen durchgeführt, in denen entweder alle Pferde oder ein Teil der Tiere dauerhaft im Kastenstand aufgestellt waren. Insgesamt konnten 65 Pferde in die Untersuchung einbezogen werden. Als Kontrollgruppe dienten drei Betriebe mit weitgehend naturnaher Pferdehaltung. Die insgesamt 52 Pferde hatten 24-stündigen Weidegang im Sozialverband. Bei allen Pferdehaltungen handelte sich um Praxisbetriebe, die sich für die vorliegende Studie freiwillig zur Verfügung stellten.

2.2 Haltungsdaten

Die Haltungsdaten wurden anhand von Checklisten erfasst. Die Checklisten A und B dienten der Befragung des Betriebsleiters über Haltung (Betriebsform, Aufstallung, Pferdebestand) und Management (Bewegungsangebot, Fütterung, Einstreu und Hygienemaßnahmen) sowie Krankheiten, Unfälle und Verhaltensauffälligkeiten in seiner Pferdehaltung. Checkliste C war analog aufgebaut. Mit ihr wurden eigene Erhebungen über Haltung und Management durchgeführt. Auf diese Weise wurden zum einen die Situation während des Untersuchungszeitraums erfasst und zum anderen genannte Kriterien der Checklisten A und B soweit möglich selbst überprüft. Insbesondere die Angaben über Bewegungsmöglichkeiten wurden kontrolliert. Dazu zählte die Nutzung (Nutzungsform, -

häufigkeit, -ort) und die Möglichkeiten zur freien Bewegung (Auslauform, -ort, -häufigkeit, -dauer, Jahreszeit, Zustand des Auslaufs, Sozialkontakt). Mit der Checkliste D wurden technische Daten erhoben wie die Ausführung des Kastenstandes je Pferd (Breite, Länge, Trennwände) Anbindevorrichtung (Material, Länge, Anbringhöhe, Verletzungsgefahr), Widerristhöhe je Pferd sowie Fütterungs- und Tränkeinrichtungen.

2.3 Verletzungen und Schäden

Der gesundheitliche Zustand der 65 Pferde im Kastenstand wurde anhand folgender Kriterien überprüft: Futter- und Fellzustand (Haarkleid, Verletzungen), Zustand der Extremitäten (Verletzungen, Schwellungen) und Hufe (Strahlfäule) sowie Krankheiten (u.a. Arthrosen).

2.4 Verhaltensbeobachtungen

Die Verhaltensbeobachtungen wurden an jeweils drei Pferden je Stall sowohl auf den Betrieben mit dauerhafter Ständerhaltung als auch auf den Kontrollbetrieben durchgeführt. Die Tiere wurden nach dem Zufallsprinzip ausgewählt. In zwei Stallungen mit Ständerhaltung standen nur zwei Pferde zur Beobachtung zur Verfügung, da es hier nur zwei Kastenstände gab. Insgesamt wurden 37 Pferde im Kastenstand und neun Kontrollpferde beobachtet.

Die Verhaltensbeobachtungen der Ständerpferde erfolgten im Frühjahr. Jedes Pferd wurde sechs Stunden visuell beobachtet, jeweils drei Stunden am Vormittag und drei Stunden am Nachmittag. Auf diese Weise sollte ein Ausschnitt über den Tag gewonnen werden mit den in der Pferdehaltung üblichen Aktivitäten. Dazu zählen: Fütterung, Ruhezeiten und Reitbetrieb. Der Beobachtungszeitraum wurde für alle Betriebe soweit möglich anhand dieser Kriterien standardisiert. Die Beobachtungen der Kontrollgruppen fanden 14 Tage nach Weideauftrieb zu denselben Zeiten wie bei den Pferden in Ständerhaltung statt.

Für die Verhaltensbeobachtungen wurden spezielle Protokolle erstellt. Mit deren Hilfe wurde die Zeitdauer und die Häufigkeit von verschiedenen Verhaltensweisen, die für Pferde in Ständerhaltung von Relevanz sind kontinuierlich erfasst. Dazu zählten im Rahmen des Sozialverhaltens positive und negative Interaktionen Richtung Nachbarpferd sowie das soziale Spiel, das in der Ständerhaltung nur im sehr beschränkten Umfang als eine Art „Kopf-Halter-Spiel“ stattfinden kann. Als positive Interaktion wurde Sozialkontakt mit nach vorne gerichteten Ohren gewertet. Als negative Interaktion galten die verschiedenen Drohformen wie Drohschwingen, Drohbeißen und Drohschlagen sowie Beißen und Schlagen. Das Ruheverhalten wurde mit Dösen im Stehen sowie Ruhen in der Bauchlage und Seitenlage erfasst. Für den Funktionskreis Komfortverhalten wurde das Wälzen (beidseitig mit Überschlag, einseitig, vollständig, unvollständig) sowie die Intention (unvollständiger Wälzvorgang < 15 s) für diese Verhaltensweise registriert. Als Verhaltensmerkmal für das Neugier- und Erkundungsverhalten wurde das Drehen des Kopfes Richtung Erkundungsquelle ausgewählt. Das Bewegungsverhalten in Form von Schritt, Trab und Galopp konnte während der Beobachtungszeit nur auf den Kontrollbetrieben erfasst werden. Da im Ständer keine Lokomotion stattfinden kann, wurden Daten zu diesem Funktionskreis für die Pferde in diesem Haltungssystem über die Checklisten A und B ermittelt.

Jegliche Form von auffälligem Verhalten wurde vermerkt. Nur solche Verhaltensweisen, die der Definition von SAMBRAUS (1997) entsprachen, wurden als Verhaltensstörung gewertet. Danach ist eine Verhaltensstörung ein Verhalten, das in Hinblick auf Modalität, Intensität oder Frequenz erheblich und andauernd vom Normalverhalten abweicht. Nach dieser Definition lassen sich fünf Kategorien unterscheiden: symptomatische, zentralnervöse, mangelbedingte, endogene und reaktive

Verhaltensstörungen. Letztere werden durch unzulängliche Haltungsbedingungen und durch nicht tiergerechten Umgang hervorgerufen und waren somit für vorliegende Untersuchung von vorrangiger Bedeutung.

3 Auswertung

3.1 Richtwerte

Für die Auswertung bzw. zur Beurteilung der Haltungsdaten wurden die Richt- und Mindestwerte der „Leitlinien zur Beurteilung von Pferdehaltungen unter Tierschutz Gesichtspunkten“ (BMVEL 1995) und die von der Tierärztlichen Vereinigung (TVT) für Tierschutz herausgegebenen „Mindestanforderungen an die Haltung von Sport- und Freizeitpferden unter Tierschutz Gesichtspunkten“ (ZEITLER-FEICHT und GRAUVOGL 1992) herangezogen. Die Leitlinien des BMVEL gelten auf Bundesebene als empfohlene Mindestanforderungen für die Pferdehaltung. Danach müssen folgende Abmessungen eingehalten werden:

Standlänge im Kastenstand: $\geq 2 \times Wh$ (Wh = Widerristhöhe),

Standbreite im Kastenstand: $\geq Wh + 20 \text{ cm}$.

Zur Anbindung werden weder vom BMVEL noch von der TVT konkrete Zahlenangaben gemacht. Aus diesem Grund war es für die Auswertung der Anbindedaten vorliegender Untersuchung erforderlich eine Formel für die optimale Anbindelänge zu entwickeln. Anhand der Überprüfung von Anbindevorrichtungen an 65 Pferden konnte folgende Forderung an den Anbindefreiraum nach unten (AFu) sowie an der Anbindefreiraum nach oben (AFo) aufgestellt werden:

AFu: Anbindelänge/Anbindehöhe ≥ 1.2

AFo: Anbindehöhe + Anbindelänge/Wh ≥ 1.1

Als unzureichend erwies sich außerdem die Angabe des BMVEL (1995) zur Standlänge mit $2 \times Wh$. Für vorliegende Untersuchungen wurde daher eine Formel für die effektiv nutzbare Standlänge entwickelt, die die Länge der Anbindung beinhaltet:

Nutzbare Standlänge: $Wh \times 1.49 + \text{Anbindelänge} / 2 \times Wh \geq 1$

Die Ermittlung des Quotienten mit 1.49 erfolgte anhand von Messungen der Körperlänge und Widerristhöhe von 20 zufällig ausgewählten Pferden. Bei Bodenhindernissen (Stufen, Ketten etc.) wurde nur die bis dahin gehende Standlänge als nutzbare Standlänge gewertet.

3.2 Statistische Auswertung

Es wurden Häufigkeiten und Zeitdauern in Form von Mittelwerten, Standardfehler, Minimal- und Maximalwerten ermittelt. Zur Überprüfung auf signifikante Unterschiede kamen je nach Merkmal der Wilcoxon-Test oder der Chi-Quadrat-Test (Fisher's exact Test) zum Einsatz.

4 Ergebnisse

4.1 Haltungsdaten

Von den 65 Tieren standen 20 (31 %) im Vollblut- und 12 (18 %) im Warmbluttyp. 28 Pferde (43 %) waren Kaltblüter und 5 (8 %) Ponys. Keines der 65 Pferde wurde mehr in der Forst- oder Landwirtschaft eingesetzt. Dagegen überwog der Anteil an Pferden, der als Reit- und Fahrtier genutzt

wird (58 %). Überraschend hoch war mit 39 % der Anteil an Zuchttieren bzw. deren zum Verkauf stehender Nachwuchs. Zwei Pferde erhielten das Gnadenbrot. Die meisten der 65 Pferde (71 %) waren zwischen 5 und 20 Jahre alt. 13 Pferde (20 %) waren jünger als 5 Jahre, davon fünf Tiere weniger als drei.

68 % der 65 Ständer entsprachen nicht den Anforderungen des BMVEL (1995) an eine ausreichend bemessene Standbreite und ein Drittel nicht den von uns gestellten Bedingungen an eine nutzbare Standlänge (Tab. 1). Ähnlich verhielt es sich bei der Anbindung. Bei fast 30 % der Anbindungen wurde entweder ein zu geringer Anbindefreiraum nach oben und/oder nach unten nachgewiesen.

Tab. 1: Standbreite und nutzbare Standlänge je Pferd (n = 65) mit prozentualer Abweichung vom Mittelwert (x), Standardabweichung- und fehler, Minimal- und Maximalwert (%).

Standbreite	n	%	x (%)	s (%)	s.e. (%)	min (%)	max (%)
Anforderung erfüllt	21	32	+ 10	7.18	0.89	+ 1	+ 29
Anforderung nicht erfüllt	44	68	- 16	9.79	1.21	- 1	- 29
Standlänge							
Anforderung erfüllt	40	62	+ 9	5.31	0.66	+ 1	+ 22
Anforderung nicht erfüllt	25	38	- 16	8.60	1.07	- 1	- 34

4.2 Verletzungen und Schäden

Es konnten keine Verletzungen und Schäden, die mit der dauerhaften Haltung im Kastenstand in Verbindung stehen, nachgewiesen werden. Allerdings waren die Pferde ausnahmslos mit Ketten oder Stricken ohne Kontergewicht befestigt, was gemäß den Mindestanforderungen der TVT (ZEITLER-FEICHT und GRAUVOGL 1992) als tierschutzwidrig anzusehen ist.

4.3 Verhaltensbeobachtungen

Die Anzahl an positiven Interaktionen war bei den Pferden der Kontrollgruppe mit durchschnittlich 27 mal in sechs Stunden signifikant höher als bei den Pferden im Kastenstand (Tab. 2). Negative Interaktionen konnten sowohl bei der Kontrollgruppe als auch bei den Pferden in Ständerhaltung seltener beobachtet werden. Sie waren aber wiederum bei den Kontrollpferden mit etwa 6 mal in sechs Stunden deutlich häufiger als bei den Pferden in Ständerhaltung mit 1.3 mal. Soziales Spiel konnte sowohl in der Zeitdauer als auch in der Häufigkeit deutlich öfter bei den Kontrollpferden als bei den Pferden in Ständerhaltung registriert werden. Daraus ergibt sich zusammenfassend, dass bei der Ständerhaltung die untersuchten soziale Interaktionen nachweislich weniger oft auftraten als bei

der Haltung unter naturnahen Bedingungen. Demgegenüber zeigten die Pferde in Ständerhaltung signifikant häufiger und länger Erkundungsverhalten als die Kontrollpferde (Tab. 2).

In der Ständerhaltung konnte keine einziger vollständiger Wälzvorgang mit Überschlag und kein einziger einseitig vollständiger Wälzvorgang beobachtet werden. Lediglich einseitig unvollständige Wälzvorgänge bzw. Wälzintentionen wurden von den Pferden gezeigt. Diese Art des Wälzens wurde wiederum bei der Kontrollgruppe nicht beobachtet. Die Pferde der Kontrollgruppe zeigten ausschließlich vollständige Wälzvorgänge mit Überschlag.

Tab. 2 Zeitdauer (min) und Häufigkeit (n) von sozialen Interaktionen, sozialem Spiel und Erkunden bei Pferden in Ständerhaltung und auf der Weide.

Haltungsform	Ständer			Weide			Test*
	x	s	s.e	x	s	s.e	
Aktivität							p<
Positive Interaktion (n)	4.03	9.30	1.55	27.00	28.67	9.56	0.01 (C)
Negative Interaktion (n)	1.27	1.68	0.28	5.89	4.78	1.59	0.15 (C)
Soziales Spiel (min)	2.65	8.75	1.45	4.56	8.26	2.75	0.06 (C)
Soziales Spiel (n)	0.27	0.77	0.13	0.78	1.09	0.36	0.06 (C)
Erkunden (min)	14.35	21.83	4.63	3.11	1.90	0.63	0.13 (W)
Erkunden (n)	22.95	26.22	4.37	4.10	1.69	0.56	0.001 (W)

*W = Wilcoxon-Test
C = Chi-Quadrat-Test

Die Pferde beider Gruppen verbrachten die meiste Zeit mit Fressen und Ruhen. Der Anteil betrug für den Beobachtungszeitraum 82 (Ständer) bzw. 71 % (Weide). Der entscheidende Unterschied zwischen den beiden Gruppen ergab sich für die Aktivität Lokomotion. Während sich die Pferde auf der Weide beim Grasens (29 % der Beobachtungszeit) langsam im Schritt fortbewegten und zusätzlich Lokomotion in den Gangarten Schritt, Trab und Galopp während 14 % der Beobachtungszeit zeigten, konnten die Pferde im Kastenstand sich nicht frei fortbewegen. Für sie wurde dieses Untersuchungskriterium über die Haltungsdaten ausgewertet. Danach hatten 89 % der Pferde keine tägliche Bewegung durch Freilauf und 77 % der Tiere wurde nicht täglich geritten oder gefahren (Tab. 3). Die zusammenfassende Betrachtung ergibt, dass fast 70 % der Pferde nicht täglich bewegt wurde, das heisst sie hatten weder die Möglichkeit zu Freilauf noch wurden sie geritten oder gefahren.

Tab. 3 Bewegungsmöglichkeiten der 65 Pferde im Kastenstand durch Freilauf und Nutzung.

Freilauf (Pferde)	Täglich	Nicht täglich	Gesamt
n	7	58	65
%	11	89	100
Nutzung (Pferde)			
n	15	50	65
%	23	77	100
Freilauf + Nutzung (Pferde)			
n	20	45	65
%	31	69	100

4.4 Verhaltensstörungen

51 % (19 von 37) der beobachteten Pferde im Kastenstand zeigten mindestens eine Verhaltensstörung, dagegen keines der neun Pferde in naturnaher Haltung. Beobachtet wurden Koppen (7 mal), Barrenwetzen (1 mal), stereotypes Lecken (3 mal) und Weben (10 mal) sowie andere Varianten von gestörtem Verhalten: „Lippen-Ansaugen“ (1 mal), „stereotypes Kettenwippen“ (2 mal), „Ecke-Stehen“ (1 mal), „Hypernervosität“ (3 mal), Apathie (1 mal) und extreme Aggressivität (4 mal). Bei etwa der Hälfte der Pferde konnten mehrere gestörte Verhaltensweisen beobachtet werden. Ein Pferd zeigte sogar fünf verschiedene Stereotypen (Tab. 4).

Tab. 4 Anzahl der Verhaltensstörungen je Pferd (n = 19).

Verhaltensstörung	Eine	Zwei	Drei	Vier	Fünf
Anzahl/Pferd	10	6	2	0	1

5. Diskussion

Der allgemeine Trend der heutigen Zeit Pferde vor allem zu Sport- und Freizeitwecken zu nutzen und vermehrt „hoch im Blut“ stehende Tiere zu halten konnte durch vorliegende Untersuchung auch für die Pferde in dauerhafter Anbindehaltung bestätigt werden. Keines der Pferde wurde mehr als Arbeitstier in der Forst- oder Landwirtschaft eingesetzt. Sie dienten ausschließlich zum Sport oder zur Zucht, beides Nutzungsformen, die eine tägliche Bewegung außerhalb des Stalles erfordern (BMVEL 1995). Hin zu kommt, dass etwa die Hälfte dem Vollblut- und Warmbluttyp angehörten, Pferde, die im Unterschied zum Kaltbluttyp ein hohes Bewegungsbedürfnis aufweisen. Nach der TVT (ZEITLER-FEICHT und GRAUVOGL 1992) ist die Ständerhaltung für Pferde die „hoch im Blut“ stehen wegen ihrer hohen Bewegungsaktivität als tierschutzwidrig einzustufen. Doch die meisten, der im Ständer aufgestellten Pferde (70 %) hatten keine tägliche Bewegungsmöglichkeit. Auch für Fohlen und Jungpferde wird die Haltung im Kastenstand als tierschutzwidrig erachtet (BMVEL 1995). 8 % der aufgestellten Pferde waren drei Jahre alt und jünger. Somit hätten bereits über ein

über ein Drittel der angetroffenen Pferde aufgrund ihrer Hochblütigkeit oder ihres Alters nicht dauerhaft angebunden gehalten werden dürfen.

Die Anbindehaltung im Kastenstand führte zu maßgeblichen Einschränkungen im Abliege- und Ruheverhalten. 68 % der Kastenstände waren für die darin befindlichen Pferde zu schmal. Sie konnten nicht die arttypische Seitenlage mit ausgestreckten Beinen einnehmen, sondern ruhten in einer Art Kauerlage. Noch stärker wurde das Ruheverhalten durch eine zu kurze Standlänge beeinträchtigt. Pferde, deren nutzbare Standlänge zu gering war, legten sich signifikant weniger oft ab und zeigten zusätzlich signifikant mehr Verhaltensstörungen. Dabei erwies sich der Mindestrichtwert für die Standlänge des BMVEL (1995) als unzureichend, da er weder die Länge der Anbindung berücksichtigt noch mögliche Hindernisse wie Stufen, Ketten, Stützpfiler usw., die ein Zurücktreten der Pferde ver- bzw. behindern. Aus diesem Grund wurde für vorliegende Untersuchung eine Formel für die nutzbare Standlänge entwickelt. Es wird die Forderung erhoben, diese als Maßstab für die Beurteilung von Kastenständen heranzuziehen.

Zu weiteren Beeinträchtigungen des Abliege- und Ruheverhaltens, aber auch des Sozialkontakts sowie des Erkundungs- und Komfortverhaltens kam es durch unzulängliche Anbindevorrichtungen. Davon waren fast 30 % der Pferde betroffen.

Der Sozialkontakt wurde stark eingeschränkt, wenn hohe hölzerne oder brusthohe Trennwände mit Aufsatzgitter die Pferde voneinander trennten. Es konnte beobachtet werden, dass mit zunehmender Isolation die Anzahl und das Ausmaß an negativen Interaktionen zunahm. Mangelhafter Sozialkontakt gilt bei Pferden als prädisponierender Faktor für Verhaltensstörungen (SAMBRAUS und RAP-POLD 1992, MCGREEVY et al. 1995). Alle Pferde in dieser Studie, die durch extrem aggressives Verhalten auffällig wurden, waren unter relativ isolierten Bedingungen aufgestellt.

Der Kastenstand führte auch zu maßgeblichen Einschränkungen im Bereich des Komfortverhaltens. Arttypische Wälzvorgänge wie sie Pferde unter artgemäßen Haltungsbedingungen zeigen, konnten von den Pferden in der Anbindehaltung nicht durchgeführt werden. Die Untersuchung ließ den Eindruck entstehen, dass die Tiere gelernt hatten, die Grenzen ihrer Haltungsumwelt abzuschätzen. Um nicht anzustoßen, schienen sie ihr Bewegungsverhalten im Ständer dementsprechend einzuschränken. Auf dieses Verhalten dürfte auch das Fehlen von Integumentschäden und sonstiger Verletzungen zurückzuführen sein.

Auf eine Beeinträchtigung des Wohlbefindens im Kastenstand deutet des Weiteren das beobachtete häufige Erkundungsverhalten der Pferde hin. Der Unterschied zu den Kontrolltieren, lässt sich durch den eingeschränkten Gesichtskreis im Kastenstand erklären. Demgegenüber haben Pferde auf der Weide einen nahezu vollständigen Rundumblick, wodurch häufiges Kopfdrehen zwecks Erkundung nicht erforderlich ist. Pferde als evoluierte Fluchttiere benötigen Sicht-, Geruchs- und Hörkontakt zu Artgenossen und ihrer Umgebung, um sich sicher und wohl zu fühlen. Haltungssysteme, die keine ausreichende Erkundung zulassen, führen dazu, dass die Tiere ständig auf der Hut sind und psychisch wie physisch nicht ausreichend regenerieren können. Eine derartige Haltung begünstigt das Auftreten von Verhaltensstörungen (MCGREEVY et al. 1995, ZEITLER-FEICHT 2001).

Allein der Anteil der bekannten Verhaltensstörungen Koppen und Weben war bei den Pferden in dauerhafter Anbindehaltung mit 32 % im Vergleich zu der in der Literatur angegebenen Häufigkeit mit 0,7 – 14 % überproportional hoch (BACHMANN und STAUFFACHER 2002, ZEITLER-FEICHT et al. im Druck). Darüber hinaus konnten aber noch weitere Verhaltensstörungen, die in der Literatur zum Teil nicht beschrieben sind, festgestellt werden. Dazu zählten neben Barrenwetzen, stereotypem Lecken, Hypernervosität, Apathie und extremer Aggressivität stereotyp über einen längeren Zeitraum durchgeführtes „Lippen-Ansaugen“, „Kettenwippen“ und „Ecke-Stehen“. Nach LORZ und METZGER (1999) sind Verhaltensstörungen Ausdruck eines psychischen „Schadens“.

Daraus kann abgeleitet werden, dass Haltungssysteme, in denen vermehrt Verhaltensstörungen auftreten, nicht ausreichend tiergerecht sind und somit gegen das Tierschutzgesetz verstoßen. Der hohe Anteil an Verhaltensauffälligkeiten mit insgesamt 51% lässt darauf schließen, dass die dauerhafte Haltung von Pferden im Kastenstand wie sie heute praktiziert wird, nicht mehr pferdegemäß ist.

Fazit: Da die Forderungen der Leitlinien zur Pferdehaltung des BMVEL (1995) bezüglich der Anbindehaltung von Pferden unzureichend sind und auch nach einer Überarbeitung Kontrollen seitens der Amtstierärzte wegen des hohen Aufwands nur bedingt zu einer Behebung der Mängel führen würden, scheint allein ein absolutes Verbot der dauerhaften Anbindehaltung zu einer Besserung der Haltungsbedingungen von Pferden zu führen. Als Einschränkung kann gelten, dass Ausnahmeregelungen beispielsweise für Militärpferde mit nachweislich regelmäßigem täglichen Arbeitseinsatz über den Amtstierarzt getroffen werden können. Diesbezüglicher Vorreiter ist das Bundesland Hessen, das die dauerhafte Anbindehaltung von Pferden bereits 1998 unter Berufung auf die Leitlinien zur Pferdehaltung des BMVEL (1995) per Erlass verbot. Es folgten Schleswig-Holstein, Thüringen und Mecklenburg-Vorpommern. Alle anderen Bundesländer verhalten sich jedoch bis heute diesbezüglich eher abwartend. Die Ergebnisse vorliegende Arbeit sollen den entsprechenden Behörden als Entscheidungshilfe dienen.

Zusammenfassung

Ziel vorliegender Studie war die Überprüfung der dauerhaften Anbindehaltung von Pferden auf Tierschutzrelevanz anhand von Haltungs- und Beobachtungsdaten. Dazu wurden von 65 Pferden auf 13 Betriebe die Haltungsbedingungen ermittelt. An 37 Pferden erfolgten zusätzlich Verhaltensbeobachtungen. Die Ergebnisse zur Haltung ergaben, dass ein Großteil der Kastenstände die Mindestwerte unterschritten. 68% der Stände waren zu schmal, 38% nicht lang genug sowie 28% der Anbindevorrichtungen zu kurz. Essentielle Verhaltensweisen aus den Funktionskreisen Sozial-, Ruhe-, Komfort- und Erkundungsverhalten sowie insbesondere die Lokomotion wurden durch die Ständerhaltung stark eingeschränkt. Es erhielten 70% der Pferde keine regelmäßige tägliche Bewegung. Der Anteil an verhaltensauffälligen Pferden war mit 51% sehr hoch. Bei etwa der Hälfte der Pferde war mehr als nur eine Verhaltensstörung zu beobachten. Fazit vorliegender Untersuchung war, dass die Haltung von Pferden in Kastenständen wie sie heute praktiziert wird, nicht mehr ausreichend tiergerecht ist.

Summary

The aim of the present study was to test housing conditions of horses (65 horses) in standing stalls (13 farms) with regard to animal welfare. Further behavioural observations were made on 39 horses. The results of stabling conditions showed that most of the standing stalls fell short of the minimum requirements. 68% of standing stalls were too narrow, 38% not long enough and 28% of the tying up systems were too short. Important behaviour patterns of social, recumbence resting, grooming and investigation behaviour, especially movement was extremely reduced in the standing stalls. 70% of the horses had no regular everyday locomotion. A great part of the horses (51%) showed stereotypies. Half of the 19 horses with stereotypic behaviour showed more than one stereotypy. The conclusion of the present study is: Standing stalls for horses do not take in account to the animal needs under present conditions.

6. Literatur

- BACHMANN I., M. STAUFFACHER (2002): Prävalenz von Verhaltensstörungen in der Schweizer Pferdepopulation. Schweiz. Arch. Tierheilk., 356 – 368.
- BMVEL (1995): Leitlinien zur Beurteilung von Pferdehaltungen unter Tierschutzgesichtspunkten. Hrsg.: Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Referat Tierschutz, Bonn.
- MCGREEVY P.D., P. CRIPPS, N. FRENCH, L. GREEN, C.J. NICOL (1995): Management factors associated with stereotypic and redirected behaviour in the thoroughbred horse. Equine Vet. J. 27, 86 – 95.
- LORZ A., E. METZGER (1999): Tierschutzgesetz. C.H. Beck'sche Verlagsbuchhandlung, München.
- SAMBRAUS H.H., D. RAPPOLD (1991): Das „Koppen“ bei Pferden. Pferdeheilkunde, 7, 211 – 216.
- SAMBRAUS H.H. (1997): Normalverhalten und Verhaltensstörungen. In: Das Buch vom Tierschutz. Hrsg. Sambraus H.H. und A. Steiger, Enke-Verlag, Stuttgart, 57 – 69.
- ZEITLER-FEICHT M.H., A. GRAUVOGL (1992): Mindestanforderungen an die Sport- und Freizeitpferdehaltung unter Tierschutzgesichtspunkten. Praktischer Tierarzt. 73, 781 - 796.
- ZEITLER-FEICHT M.H. (2001): Handbuch Pferdeverhalten – Ursachen, Therapie und Prophylaxe von Problemverhalten. Eugen Ulmer Verlag, Stuttgart.
- ZEITLER-FEICHT M.H., D. MIESBAUER, L. DEMPFLER: Zur Prävalenz von Verhaltensstörungen bei Reitpferden in Deutschland. KTBL-Schrift, im Druck.

Die Untersuchungen wurden vom Bayerischen Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten finanziell unterstützt.

Dr. Margit H. Zeitler-Feicht, Lehrgebiet für Tierhaltung und Verhaltenskunde, Wissenschaftszentrum Weihenstephan für Ernährung, Landnutzung und Umwelt, Technische Universität München
Alte Akademie 12, 85350 Freising-Weihenstephan, Zeitler-Feicht@tz.agrar.tu-muenchen.de